

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 3. Dezember 2024  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**A 183 Anfrage Zbinden Samuel und Mit. über die Auswirkungen des Urteils des EGMR und den Schutz der älteren Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimaerhitzung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Samuel Zbinden ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Samuel Zbinden: In einem historischen Urteil hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) am 9. April 2024 eine Klage der Klimaseniorinnen gutgeheissen. Der EGMR gelangte zum Schluss, dass die Schweiz durch eine unzureichende Klimapolitik sowohl Artikel 8 als auch Artikel 6 der Menschenrechtskonvention verletzt. Etwas überspitzt ausgedrückt: Unsere bisherigen Anstrengungen für den Klimaschutz seien nicht ausreichend und dadurch verstosse die Schweiz gegen Menschenrechte. Das Urteil hat auch direkte Auswirkungen auf den Kanton Luzern. Wie die Regierung in ihrer Antwort richtig schreibt, ist das Urteil des EGMR bindend und endgültig. Es richtet sich auch nicht nur an den Bund, sondern an die Gesamtheit der Schweiz als Staat und damit auch an die Regierungen und Parlamente und Kantone. Das heisst ganz konkret, auch an uns. Wir von der Grünen Fraktion fragen uns deshalb, wie mit dem doch sehr klaren und deutlichen Urteil umgegangen werden soll. Aus unserer Sicht gibt das Urteil Anlass, um die eigenen Anstrengungen im Bereich des Klimaschutzes kritisch zu betrachten und uns zu fragen, ob wir genug tun. Tun wir wirklich alles in unserer Macht stehende, um die im Moment wahrscheinlich grösste Bedrohung unserer Gesellschaft bekämpfen zu können? Wie die Regierung schreibt, hat der Kanton Luzern seit einigen Jahren eine Klimastrategie, das Ziel netto null und ein Controlling für die Umsetzung. In einigen Bereichen befinden wir uns tatsächlich auf gutem Weg, so hat sich beispielsweise in den Bereichen Energie, Gebäude, Heizungsersatz oder Stromproduktion vieles getan in den letzten Jahren. Die Grüne Fraktion anerkennt diese Fortschritte. Erst kürzlich haben wir mit einer deutlichen Mehrheit die Beschleunigungsvorlage über die Windenergie angenommen. Wir haben eine Solarpflicht bei Neubauten und Dachsanierungen beschlossen. Wir haben verschiedene Revisionen des Energiegesetzes auf den Weg gebracht und bald diskutieren wir über ein Verbot für den Neubau von Ölheizungen. In anderen Bereichen hingegen fehlen aus Sicht der Grünen Fraktion das Bewusstsein und entsprechende Massnahmen. Ich habe manchmal den Eindruck wir vergessen, dass sich die Klimaneutralität nicht nur auf Gebäude und Strom bezieht, sondern dass die Klimaneutralität einen grundsätzlichen Wandel und ein Umdenken in allen Bereichen unserer Wirtschaft und Gesellschaft erfordert. Wenn unser Rat über neue Strassenbauprojekte wie den Bypass oder über den Import und den Konsum von Lebensmitteln bis hin zur Kleidung oder das Thema

Massentourismus diskutiert, dann habe ich den Eindruck, dass wir noch weit von einer Lösung entfernt sind. In diesen Bereichen ist das Urteil aus unserer Sicht eine wichtige Erinnerung daran, dass wir als Parlament, als Regierung, als Bund sowie als Kantone und Gemeinden in der Verantwortung stehen, um alles in unserer Macht stehende gegen die Erhitzung des Klimas zu tun: Gegenüber dem Gesetz, den Menschenrechten und zukünftigen Generationen.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion anerkennt das Urteil des EGMR als Antwort auf die Klage der Klimaseniorinnen Schweiz. Bei der Eindämmung der Klimaerhitzung und insbesondere beim Schutz der vulnerablen Bevölkerungsgruppen gibt es aus unserer Sicht auf nationaler, kantonaler und lokaler Ebene noch viel zu tun. Der Kanton Luzern verfolgt diese essenziellen Ziele gemäss seinem Klima- und Energiebericht bereits. Aus unserer Sicht braucht es keine zusätzlichen Ziele. Wir haben jedoch die Erwartung, dass die entsprechend festgelegten Massnahmen konsequent und zeitnah umgesetzt werden. Dabei kommen dem Monitoring und der Steuerung eine zentrale Rolle zu. Falls neue Erkenntnisse gewonnen werden, sollen diese direkt in das Massnahmenpaket des Kantons Luzern einfließen.

Sarah Arnold: Tun wir bereits genug? Ich frage mich, wie viel man denn überhaupt noch tun kann. Wir haben einen Planungsbericht mit rund 177 Seiten. Wir haben ein für alle zugängliches Dashboard mit 181 Massnahmen und für 2026 ist eine erneute Berichtsperiode vorgesehen. Ich denke, dann ist der richtige Zeitpunkt, um nochmals die Frage zu stellen, ob wir genug tun. Ich weiss aber nicht, welche zusätzlichen Massnahmen der Kanton zum heutigen Zeitpunkt noch ergreifen könnte. Das Urteil ist höchst umstritten und es wurde auch vom Bundesrat sehr kritisiert. Die Auslegung sei viel zu weit gegangen. Die Legitimation dieses Urteils müsste doch nochmals hinterfragt werden. Wir als Kanton Luzern befinden uns auf gutem Weg, unser Ziel netto null 2050 zu erreichen. Wir können aber 2026 gerne nochmals eine Beurteilung vornehmen. Aus heutiger Sicht kann man aber tatsächlich nicht noch mehr tun.

Fabian Stadelmann: Die Klimaseniorinnen Schweiz – eine Unterorganisation von Greenpeace – bemängeln in einer Klage, dass trotz menschenrechtlicher Verpflichtungen nicht genügend gegen die Eindämmung der Klimaerhitzung getan wird. In seinem historischen Urteil kommt der EGMR zum Schluss, dass die Schweiz gegen die Menschenrechtskonvention verstösst. Das Schlimmste ist, dass dem Gremium auch ein Schweizer Richter angehört. Es ist für mich sehr fraglich, dass der Klimaschutz zu den Menschenrechten zählt. Genau dieser Gerichtshof würde über unsere Ausgleichsmassnahmen entscheiden und bestimmen. Ausgleichsmassnahmen heisst Strafen, wenn der EU-Rahmenabkommenvertrag unterzeichnet wird. Der Kanton will in der Klimapolitik Vorreiter sein. Meiner Meinung geht es aber mit zu schnellem Tempo voran. Kann mir jemand erklären, weshalb Öl- und Gasheizungen seit diesem Sommer wieder auf dem Vormarsch sind? Aber der Kanton Luzern hat ja bereits sehr gut vorgesorgt und ein Verbot für Ölheizungen erlassen. Seit diesem Sommer werden schweizweit viel mehr Öl- und Gasheizungen eingebaut. Im Wärmepumpensektor hingegen mussten viele Angestellte entlassen werden. Das ist Fakt, ein entsprechender Bericht finden Sie im Portal «20 Minuten». Ich bitte den Regierungsrat, sich beim Bund einzusetzen, dass er die Handlungen des EGMR nicht akzeptiert und was die Klimastrategie anbelangt, kein höheres Tempo einschlägt. Für den Klimaschutz wurden 20 Millionen Franken beschlossen, aber man weiss noch nicht einmal, wie dieses Geld eingesetzt werden soll. Es ist fraglich, ob alle Massnahmen umgesetzt werden können, wenn irgendwann viel weniger Geld zur Verfügung steht. Die Wirtschaft und die Bevölkerung müssen an Bord geholt werden, denn sonst kommt es zu solch kontraproduktiven Prozessen wie dem Einbruch von Wärmepumpen oder dem Rückgang

beim Verkauf von Elektroautos.

Josef Schuler: Bringen Sie doch bitte Vorschläge, Fabian Stadelmann. Ich glaube, dass unser Rat in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen beschlossen hat, beispielsweise das Verbot von Ölheizungen. Manchmal kann die Entwicklung in eine andere Richtung gehen, aber dann müssen wir nachbessern. Wir können nicht einfach erklären, dass das EGMR-Urteil für uns nicht gilt und wir nichts tun müssen. Wir müssen neue Lösungen suchen. Im Gerichtsurteil geht es darum, welche Massnahmen wir nicht getroffen haben, um das Klimaziel zu erreichen. Wir müssen uns überlegen, wie sich die Situation 2050 präsentiert und welche Massnahmen wir beschliessen müssen, um das Ziel zu erreichen. Wir dürfen nicht einfach abwarten. Wir müssen den nachfolgenden Generationen aufzeigen können, was wir unternommen haben und was nicht funktioniert hat. Das Gerichtsurteil verpflichtet uns dazu. Ich wende mich auch an diejenigen, die behaupten, dass die Klimaveränderung auf die Planeten am Himmel oder die Sonneneruptionen oder andere Lügengeschichten zurückzuführen ist: Wir müssen etwas gegen die Klimaveränderung unternehmen. Das Volk muss wissen, weshalb wir gegen die Klimaveränderung ankämpfen. Davon steht aber nichts in der Antwort der Regierung. Ich vermisste auch konkretere Hinweise, wie ältere Menschen mit der Klimaveränderung umgehen sollen. Zwar führt der Kanton auf seiner Homepage «Alter.lu.ch» einige Massnahmen auf, aber das reicht meiner Meinung nach nicht.

Urs Christian Schumacher: Ist der Schutz vor warmem Wetter ein Menschenrecht? Was empfehlen wir den Senioren in Sizilien oder in den Maghreb-Staaten, wenn warme Sommertage in Luzern ein Problem sein sollten? Dann könnten dort keine Senioren mehr leben. Zumindest sollten wir unseren Klimasenioren gesundheitsvorsorglich von Reisen in den Süden abraten. Der Zusammenhang zwischen dem CO<sub>2</sub>-Gehalt der Luft – aktuell 0,04 Prozent – und der Klimaerwärmung ist eine Modellrechnung des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change), aber ohne Beweise. Fakt ist, dass sich das Klima seit Menschengedenken ändert, teilweise auch sprunghaft. Dazu gibt es Bohrkernanalysen aus Grönlandeis. Grönland heisst übrigens so, weil es dort vor 2,5 Millionen Jahren grün war. Die letzte Warmzeit war im Mittelalter zur Zeit der gotischen Hochkultur, als die Kathedrale gebaut wurde. Damals war die Durchschnittstemperatur gut 1 Grad Celsius wärmer als heute, so kann man es in einschlägigen Untersuchungen zumindest nachlesen. Das Klimaurteil ist ideologisch und hat nichts mit Wissenschaft und Rechtsanspruch zu tun. Ausser in Europa interessiert sich niemand mehr wirklich für das Klima. Dass erste, was Präsident Donald Trump tun wird, ist aus dem Pariser Abkommen austreten. Der globale Süden China und Indien interessiert sich nur soweit, als damit Geld zu holen ist. Die Schweiz produziert 1 Promille vom weltweit menschengemachten CO<sub>2</sub>. Falls das CO<sub>2</sub> überhaupt etwas mit der Klimaerwärmung zu tun haben soll: Was soll die Schweiz mit ihrem Anteil für das Weltklima bewirken?

Samuel Zbinden: Ich kann nachvollziehen, dass man sich fragt, was wir denn noch tun sollen. Das ist tatsächlich das Dilemma der Klimakrise: Die Herausforderung ist so gross, weil wir innerhalb einer Generation das lösen müssen, was über Jahrzehnte hinweg verschlafen wurde. Man könnte aus Sicht eines Unternehmens oder eines landwirtschaftlichen Betriebs tatsächlich zum Schluss gelangen, dass sich der Kanton Luzern auf gutem Weg befindet. Trotzdem lohnt es sich zu prüfen, ob nicht doch blinde Flecken vorhanden sind. Ich glaube, es gibt solche. Der EGMR ist kein EU-Gericht, sondern das Gericht des Europarates, in welchem die Schweiz vertreten ist. In diesem Sinn bin ich froh, wenn wir den EGMR nicht diffamieren.

David Affentranger: Samuel Zbinden hat es richtig gesagt: Wir haben auf unserem Weg in Richtung Klimaneutralität schon sehr viel erreicht. Jetzt aber aufgrund dieses Gerichtsurteils

unser Wandertempo massiv zu beschleunigen ist genauso wenig nachhaltig, wie wenn wir aufgrund einer anderen Meinung das Tempo verlangsamen würden. Ich bin klar der Meinung, dass wir gut daran tun, wenn wir auf dieser gemeinsamen Wanderung zur Klimaneutralität das Tempo beibehalten. So erreichen wir einiges, das hat auch die Vergangenheit gezeigt. Wir können immer noch mehr tun.

Roman Bolliger: Der Regierungsrat schreibt, dass das Urteil des EGMR die Bedeutung von Massnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung unterstreicht. Das EGMR-Urteil hat jedoch nicht nur fehlende Massnahmen bemängelt, sondern die Schweiz wurde auch dafür kritisiert, dass die Ziele zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen mangelhaft sind. Es fehlt insbesondere eine Begrenzung der verbleibenden CO<sub>2</sub>-Restemissionen insgesamt. Das Setzen eines Zieljahres reicht dabei nicht, bis zu welchem man netto null Treibhausgasemissionen erreicht haben will. Es geht vielmehr darum, wie viel CO<sub>2</sub>-Emission insgesamt die Schweiz oder ein Kanton wie Luzern bis dahin noch ausstößt. Um mit dem Ziel des Übereinkommens von Paris kompatibel zu sein, die Erderwärmung im weltweiten Durchschnitt auf 1,5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit zu beschränken, ist die Einhaltung eines entsprechenden CO<sub>2</sub>-Restbudgets erforderlich. Dass die Einhaltung eines solchen CO<sub>2</sub>-Restbudgetes entscheidend ist, ist eine Aussage des Weltklimarats und stammt somit aus der Wissenschaft. Der EGMR hatte somit auch keine Wahl als zur Verurteilung der Schweiz zu kommen, weil sich die Schweiz selbst dazu bekannt hat, dass sie dieses Ziel erreichen will. Wenn die Wissenschaft sagt, dass die bisherigen Beschlüsse nicht reichen, um das Ziel zu erreichen, ist klar, dass das zu einer Verurteilung der Schweiz führt. Es ist bedauerlich, dass diese Erkenntnisse aus der Wissenschaft in der Energie- und Klimastrategie des Kantons Luzern nicht berücksichtigt wurden und dass bisher auch das Urteil des EGMR daran nichts geändert hat.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich äussere mich nicht mehr zum EGMR-Urteil, diesbezüglich verweise auf unsere Antwort. Ich kann aber festhalten, dass unser Weg in der Klimathematik klar und demokratisch legitimiert ist. Ihr Rat hat den Planungsbericht Klima- und Energie beschlossen respektive die Massnahmen sind in Umsetzung. Der nächste Planungsbericht ist bereits in Erarbeitung und wird Ihrem Rat 2026 vorgelegt. Wie damals vereinbart, findet eine rollende Planung statt. Wie wir unterwegs sind, können Sie dem Klima- und Energiedashboard entnehmen. Der Weg ist auch insofern klar, dass wir mit einer Doppelstrategie arbeiten: Einerseits haben wir heute mit dem Massnahmenprogramm Naturgefahren ein wichtiges Projekt beschlossen. Dort geht es um die Klimaadaption, also um die Auswirkungen des Klimawandels, der sowieso stattfindet. Andererseits haben wir beim Klimaschutz über die Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) befunden. Die Bevölkerung hat unseren Weg mit einem klaren Ja-Anteil von 68,5 Prozent als richtig beurteilt und sich für den raschen Ausbau der erneuerbaren Energien usw. ausgesprochen. In diesem Sinn erachte ich das auch als Zeichen, um auf diesem Weg zu bleiben. Wir haben Ihrem Rat zwei Pakete vorgelegt. Zum einen mit der Revision des Energiegesetzes und der erweiterten Pflicht von Photovoltaik-Anlagen. Diesem Paket hat Ihr Rat zugestimmt. Zum anderen mit der Revision des PBG, die vom Volk angenommen wurde. Nächstes Jahr wird mit dem Ersatz von Heizungen voraussichtlich ein weiteres Paket folgen. Dabei geht es um Heizungssanierungen und den Ersatz von Ölheizungen, der auch thematisiert wurde. Wir werden Ihrem Rat entsprechende Vorschläge unterbreiten.